

GZ. BMF-180000/0124-VI/5/2011

## **ALLGEMEINE INFORMATION**

# **Strukturierung der Konzessionen für Spielbanken und Pokersalon**

## **im Rahmen der öffentlichen Interessentensuche**

## Inhaltsverzeichnis

1.	EINFÜHRUNG .....	3
2.	FESTLEGUNGEN SPIELBANKEN .....	3
3.	FESTLEGUNG POKERSALON .....	5
4.	ZEITACHSEN .....	5
4.1.	Spielbanken – Paket 1 .....	5
4.2.	Spielbanken – Paket 2 .....	5
4.3.	Spielbanken – Einzelkonzessionen .....	6
4.4.	Pokersalon .....	6

## 1. Einführung

Das Glücksspielgesetz (GSpG) sieht die Erteilung von bis zu fünfzehn (15) Konzessionen für Spielbanken vor. Dies erlaubt verschiedene Möglichkeiten zur Ausgestaltung dieser Erteilungsverfahren, insbesondere unter Berücksichtigung der bestehenden zwölf (12) Spielbank-Standorte und deren Konzessionslaufzeiten. Zusätzlich ist die Erteilung einer Pokersalonkonzession vorgesehen.

Im Sinne des vom Glücksspielgesetz geforderten Prinzips der Transparenz und Nichtdiskriminierung stellt die Bundesministerin für Finanzen den Interessenten vorab die geplanten Verfahren vor. Dies soll sicherstellen, dass Interessenten ausreichend Zeit für die erforderlichen Anträge samt Standortsuche inklusive Detailplanungen und entsprechender Konzepte finden.

Es wird darauf hingewiesen, dass die in diesem Dokument angegebenen Zeitachsen lediglich zur besseren zeitlichen Orientierung dienen, jedoch von der Bundesministerin für Finanzen jederzeit geändert oder angepasst werden können. Entscheidend sind allein die Fristen in den Bekanntmachungen zu den einzelnen Konzessionserteilungsverfahren selbst.

## 2. Festlegungen Spielbanken

Die Erteilung der Spielbanken-Konzessionen wird in verschiedenen Einheiten (als Paket bzw. einzeln) und unter Berücksichtigung von Laufzeiten bestehender Konzessionen sowie regionaler Abgrenzungsprinzipien erfolgen. Dafür werden von der Bundesministerin für Finanzen unter besonderer Berücksichtigung der ordnungspolitischen Ziele räumliche Zonen oder Gebiete festgelegt, in denen sich die Spielbanken-Standorte befinden müssen. Folgende Einheiten werden im Rahmen von parallelen Verfahren für die angegebenen Gebiete vergeben:

1. **Paket 1:** Betrifft die bestehenden Spielbanken-Konzessionen, die zum 31.12.2012 auslaufen und enthält sechs (6) Standorte, die Landeshauptstädten zugeordnet werden können (kurz „Stadtpaket“). Das sind die bestehenden Standorte in 6900 Bregenz, 8010 Graz, 6020 Innsbruck, 4020 Linz, 5071 Salzburg/Wals-Siezenheim und 1010 Wien.

Für das Paket 1 ist folgende regionale Abgrenzung festgelegt: Grundsätzlich können die Standorte für die Spielbanken in den genannten Städten (Stadtgebiet) frei gewählt werden. In Wien ist das Gebiet jedoch auf die Fläche innerhalb des ersten (1.) Wiener Gemeindebezirks beschränkt. Für Salzburg-Stadt wird die Fläche durch

den politischen Bezirk Salzburg-Stadt und die unmittelbar angrenzenden politischen Gemeinden (d.s. Bergheim, Hallwang, Koppl, Elsbethen, Anif, Grödig und Wals-Siezenheim) bestimmt.

2. **Paket 2:** Betrifft die bestehenden Spielbanken-Konzessionen, die zum 31.12.2015 auslaufen und enthält sechs (6) Standorte, die außerhalb von Landeshauptstädten angesiedelt sind (kurz „Landpaket“). Das sind die derzeit bestehenden Standorte in 2500 Baden, 5640 Bad Gastein, 6370 Kitzbühel, 6991 Riezlern (Kleinwalsertal), 6100 Seefeld und 9220 Velden.

Für das Paket 2 ist für den Standort folgende regionale Abgrenzung festgelegt:

- a. NÖ 1 (zurzeit Baden): Frei wählbar in den politischen Bezirken Baden und Mödling.
  - b. Salzburg-Land (zurzeit Bad Gastein): Frei wählbar im Bundesland Salzburg mit Ausnahme der Fläche für Salzburg-Stadt (=politischer Bezirk Salzburg-Stadt und die unmittelbar angrenzenden politischen Gemeinden Bergheim, Hallwang, Koppl, Elsbethen, Anif, Grödig und Wals-Siezenheim).
  - c. Tirol 1 (zurzeit Kitzbühel): Frei wählbar im Bundesland Tirol (ausgenommen Stadtgebiet Innsbruck).
  - d. Vorarlberg-Land (zurzeit Kleinwalsertal): Frei wählbar im Bundesland Vorarlberg (ausgenommen Stadtgebiet Bregenz).
  - e. Tirol 2 (zurzeit Seefeld): Frei wählbar im Bundesland Tirol (ausgenommen Stadtgebiet Innsbruck).
  - f. Kärnten (zurzeit Velden): Frei wählbar im Bundesland Kärnten.
3. **Einzelkonzession Wien Süd-West:** Diese Konzession wird für das Stadtgebiet Wien, das südlich und westlich der Linie Donau – Donaukanal - Donau, aber jedenfalls nicht innerhalb der Fläche des 1. Bezirks liegt, neu vergeben und gilt somit für die politischen Bezirke 3 bis 19 und 23.
4. **Einzelkonzession Wien Nord-Ost:** Diese Konzession wird für das Stadtgebiet Wien, das nördlich und östlich der Linie Donau – Donaukanals – Donau liegt, neu vergeben und gilt somit für die politischen Bezirke 2 und 20 bis 22.
5. **Einzelkonzession NÖ 2:** Frei wählbar im Bundesland, außerhalb der politischen Bezirke Baden und Mödling.

Festgelegte Paketeinheiten zu sechs (6) Konzessionen sind nicht teilbar und können nur als Gesamtpaket im Rahmen von sechs (6) Anträgen gemeinsam beantragt werden.

### **3. Festlegung Pokersalon**

Die Vergabe der Pokersalon-Konzessionen wird, wie im Glücksspielgesetz vorgesehen, erfolgen – jedoch ohne regionale Einschränkung. D.h. der Standort kann frei gewählt werden.

### **4. Zeitachsen**

Die Verfahren werden zeitversetzt gestartet und abgearbeitet, damit Interessenten ausreichend Zeit und genügend Ressourcen zur Verfügung stehen, die jeweiligen Unterlagen zu sichten und Anträge zu erstellen. Dies ist auch durch die zu erwartenden, höheren Anforderungen an detaillierte Standortkonzepte begründet.

#### **4.1. Spielbanken – Paket 1**

Das Verfahren für das Paket 1 – „Stadt paket“ der Spielbanken wird als erstes beginnen, da die davon betroffenen, bestehenden Konzessionen zuerst (zum 31.12.2012) auslaufen werden.

Das Verfahren für die Interessentensuche beginnt voraussichtlich im August 2011 und Interessenten werden ca. 5 Monate als Antragsfrist zur Verfügung stehen.

Sollte für einen Bewerber die Zeit zur Errichtung und zum Beginn des Spielbetriebs am beantragten Standort bis zum 01. Jänner 2013 nicht ausreichen, so wird es zulässig sein, zusätzlich zu den vorgestellten Standortkonzepten temporäre Übergangslösungen vorzuschlagen, die aber ebenso einen sicheren und kontrollierten Spielbetrieb gewährleisten müssen. Aus der Inanspruchnahme einer Übergangslösung wird kein Bewertungsnachteil entstehen.

#### **4.2. Spielbanken – Paket 2**

Das Verfahren für das Paket 2 – „Land paket“ der Spielbanken wird als zweites beginnen.

Das Verfahren für diese Interessentensuche beginnt voraussichtlich im Oktober/November 2011 und Interessenten werden ebenso ca. 5 Monate als Antragsfrist zur Verfügung stehen.

### **4.3. Spielbanken – Einzelkonzessionen**

Die drei getrennten Verfahren zur Interessentensuche der Spielbanken Einzelkonzession(en) werden wieder zeitversetzt voraussichtlich Anfang 2012 im ersten Quartal beginnen und ebenso in etwa 5 Monate als Antragsfrist einräumen. Bewerber werden Zeitpunkte für den Beginn der Ausübung der jeweiligen Konzession vorschlagen müssen.

### **4.4. Pokersalon**

Das Verfahren zur Interessentensuche Pokersalon wird voraussichtlich im 2./3. Quartal 2012 gestartet und ca. 3 Monate Antragsfrist einräumen. Bewerber werden Zeitpunkte für den Beginn der Ausübung der jeweiligen Konzession vorschlagen müssen.